

Gasnotruf bei Gasgeruch: 128

Informationen zum Netzbetreiber §127 (1) GWG 2011

Name und Anschrift des Netzbetreibers:

Salzburg Netz GmbH
Bayerhamerstraße 16
5020 Salzburg

Telefon: 0800 / 660 661
Fax: +43 / 662 / 8882 – 2755
E-Mail: office@salzburgnetz.at
Web: www.salzburgnetz.at

› Leistungen, Qualitätsstufen sowie Zeitpunkt für Erstanschluss:

Die Leistungen für den Netzanschluss und die Vorgaben für die Anschlussanlage sind in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Salzburg Netz GmbH (AB VN) geregelt.

› Art der angebotenen Wartungsdienste:

Der Netzbetreiber hat für eine Betriebsführung entsprechend den geltenden technischen Regeln und für einen Versorgungswiederaufbau im Falle von Versorgungsunterbrechungen aufgrund von Störungen zu sorgen. Sonstige Wartungsdienste oder Betriebsführungsvereinbarungen richten sich jeweils nach den spezifischen Vereinbarungen.

› Aktuelle Informationen über alle gültigen Entgelte:

Die E-Control als Regulierungsbehörde tritt für die Aufstellung und Einhaltung der Regeln für die Liberalisierung des Marktes ein. Aufgabe der Behörde ist u.a. auch die Verordnung des Systemnutzungsentgeltes. Die aktuellen Entgelte sind daher so-wohl auf der Homepage der Behörde unter www.e-control.at als auch auf der Homepage der Salzburg Netz GmbH unter www.salzburgnetz.at abrufbar. Natürlich sendet Ihnen Ihr Netzbetreiber auch Informationen zu den aktuellen Entgelten gerne zu.

› Vertragsdauer, Verlängerung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rücktrittsrecht:

Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Netzzugangsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

› Entschädigung- und Erstattungsregelungen:

Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

› Recht auf Grundversorgung gemäß §124 GWG 2011:

Verbraucher im Sinne des §1 Abs.1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmer können sich nach § 124 GWG 2011 gegenüber einem Energielieferanten auf Grundversorgung berufen. In diesem Fall verzichtet die Salzburg Netz GmbH, unbeschadet allfälliger bis zu diesem Zeitpunkt ausstehender Zahlungen, auf die Aussetzung der Netznutzung, sofern eine Sicherheitsleistung in Höhe der Teilbetragszahlung für einen Monat geleistet wird. Wird der Netzkunde erneut mit Zahlungen säumig, ist die Salzburg Netz GmbH bis zur Bezahlung dieser ausstehenden Beträge zur Unterbrechung der Netzverbindung berechtigt.

› Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher:

Diese Informationen finden Sie auf der Webseite der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu>.

› Verbrauchs- und Gaskosteninformation gemäß § 126b GWG:

Kunden ohne Lastprofilzähler und ohne intelligentes Messgerät erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Gaskosteninformation. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, besonders

Salzburg Netz GmbH – Ein Unternehmen der Salzburg AG

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8882-0, office@salzburgnetz.at, www.salzburgnetz.at
UID: ATU61848219, Offenlegung nach §14 UGB: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 265000g

bei Änderungen des Energiepreises, der Systemnutzungsentgelte oder bei Versorgerwechsel Ihre Zählerstände bekanntzugeben.

› **Rechte der Endverbraucher gemäß § 129 GWG 2011:**

Der § 129 bezieht sich ausschließlich auf Endverbraucher mit einer Verbrauchsermittlung über ein intelligentes Messgerät. Da im Netz der Salzburg Netz GmbH derartige Messgeräte nicht eingesetzt werden ist § 129 im Verhältnis Endverbraucher zu Salzburg Netz GmbH nicht relevant.

› **Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren:**

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das am Sitz des Netzbetreibers sachlich zuständige Gericht zuständig. Unbeschadet dessen können Netzkunde als auch Netzbetreiber Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control GmbH vorlegen.

Energie-Control Austria – Schlichtungsstelle, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien, Tel.: +43 / 1 / 24 7 24 - 444, Fax: +43 / 1 / 24 7 24 - 900, E-Mail: schlichtungsstelle@e-control.at